

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Studienordnung Nebenfach-Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich

(Studienordnung für Nebenfachstudierende, die im Hauptfach ein Bachelorstudium absolvieren)

Version 1.0 vom 28.06.2006

Version 1.1 vom 21.09.2006

Version 1.2 vom 13.06.2007

Änderungen:

Version 1.3 vom 27.05.2009

1. Grundsätze

1.1 Allgemeines

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

nicht geregelt

neu (Version 1.3 vom 27.05.2009):

Einfügen unter Punkt 1.1 (am Ende):

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keiner Prüfung zugelassen.

2.2.4 Übersicht der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

(...)

Wahlpflichtbereiche (Auszug aus der SOBA A2.2)

Die bei den folgenden Wahlpflichtbereichen angegebenen Modultitel sind beispielhaft zu verstehen. Es besteht keine Gewähr, dass ein Modul mit exakt diesem Titel angeboten wird. Andererseits werden auch Module mit anderen Titeln als den unten genannten für den jeweiligen Wahlpflichtbereich anrechenbar sein. Massgebend sind die Angaben im Vorlesungsverzeichnis.

Wahlpflichtbereich VWL1: Makroökonomik und Wirtschaftspolitik

Finanzwissenschaft

Ökonomische Theorie der Politik

Staatliche Regulierung

Wachstum

Internationale Wirtschaft

Geldpolitik

Empirische Wirtschaftsforschung

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaftspolitik

**Wahlpflichtbereich VWL2:
Mikroökonomik**

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Umweltökonomik

Informationsökonomik

Psychologische Grundlagen der Ökonomie

Rationalansatz in den Sozialwissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 1

Accounting

Controlling

Auditing

Wahlpflichtbereich BWL 2

Finanzmanagement

Investitionsmanagement

Wahlpflichtbereich BWL 3

Human Resource Management

Organisation

Performance Management

Wahlpflichtbereich BWL 4

Marketing

Services und Operations Management

Wahlpflichtbereich BWL 5

Unternehmensführung

Unternehmenstheorien

Internationales Management

(...)

neu (Version 1.3 vom 27.05.2009):

(...)

Wahlpflichtbereiche (Auszug aus der SOBA A2.2)

Die bei den folgenden Wahlpflichtbereichen angegebenen Modultitel sind beispielhaft zu verstehen. Es besteht keine Gewähr, dass ein Modul mit exakt diesem Titel angeboten wird. Andererseits werden auch Module mit anderen Titeln als den unten genannten für den jeweiligen Wahlpflichtbereich anrechenbar sein. Massgebend sind die Angaben im Vorlesungsverzeichnis.

Wahlpflichtbereich VWL1: Makroökonomik und Wirtschaftspolitik

Finanzwissenschaft

Ökonomische Theorie der Politik

Staatliche Regulierung

Wachstum

Internationale Wirtschaft

Geldpolitik

Empirische Wirtschaftsforschung

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaftspolitik

**Wahlpflichtbereich VWL2:
Mikroökonomik**

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Umweltökonomik

Informationsökonomik

Psychologische Grundlagen der Ökonomie

Rationalansatz in den Sozialwissenschaften

Einführung in die Neuroökonomie und Soziale Neurowissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 1

Accounting

Controlling

Auditing

Wahlpflichtbereich BWL 2

Finanzmanagement

Investitionsmanagement

Wahlpflichtbereich BWL 3

Human Resource Management

Organisation

Performance Management

Wahlpflichtbereich BWL 4

Marketing

Services und Operations Management

Wahlpflichtbereich BWL 5

Unternehmensführung

Unternehmenstheorien

Internationales Management

Einführung in die Neuroökonomie und Soziale Neurowissenschaften

(...)

3. Der Studienabschluss

3.1 Erfolgreicher Abschluss

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

Das Nebenfachstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module absolviert und bestanden sowie insgesamt die erforderlichen Punkte erworben worden sind. Es können maximal 9 weitere Punkte auf der Bachelorstufe erworben und angerechnet werden. Diese zusätzlichen Module werden in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

Studierende, welche die erforderliche Punktzahl erreicht haben, müssen sich für den Abschluss des Nebenfachstudiums im Dekanat anmelden.

3.2 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

Es sind nur Module für den Abschluss anrechenbar, welche beim Nebenfach-Bachelorstudium vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Modul absolviert wurde, andererseits. In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte die Anrechnung von Punkten, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen (§ 30 ROBA).

bisher (Version 1.2 vom 13.06.2007):

3.3 Gesamtnote

Ist das Nebenfachstudium abgeschlossen, wird ein Academic Record aller Studienleistungen ausgestellt und eine Gesamtnote errechnet. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des jeweiligen Nebenfachstudiums der entsprechenden Vertiefungsrichtung. Die Assessmentstufe wird für die Berechnung der Note des Nebenfach-Bachelorstudiums nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt exakt.

3.1 Erfolgreicher Abschluss

neu (Version 1.3 vom 27.05.2009):

Das Nebenfachstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module absolviert und bestanden sowie insgesamt die erforderlichen Punkte erworben worden sind.

Das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestätigt dem Dekanat des Hauptfaches den Nebenfachabschluss und gibt die Nebenfachnote bekannt.

3.2 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

neu (Version 1.3 vom 27.05.2009):

Es sind nur Module für den Abschluss anrechenbar, welche beim Nebenfach-Bachelorstudium vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Die Frist wird berechnet aus der zeitlichen Differenz zwischen den Semestern, in denen jeweils das erste bzw. das letzte anrechenbare Modul belegt wurde. In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte die Anrechnung von Punkten, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen (§ 30 ROBA). In jedem Fall muss der Antrag vor Ablauf der Frist eingereicht werden.

neu (Version 1.3 vom 27.05.2009):

3.3 Note

Die Note ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des jeweiligen Nebenfachstudiums der entsprechenden Vertiefungsrichtung. Module, die nicht für den Abschluss erforderlich sind, fliessen nicht in die Note ein.

Die Assessmentstufe wird für die Berechnung der Note des Nebenfach-Bachelorstudiums nicht berücksichtigt.